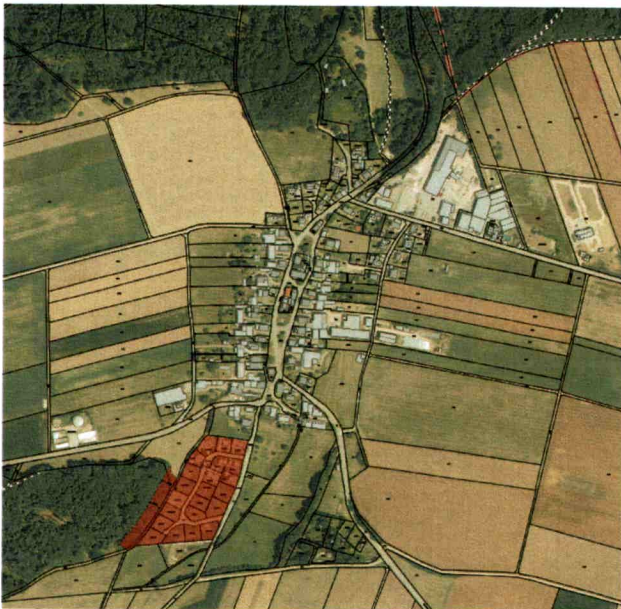




BEKANNTMACHUNG

der Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Gründlein“ im Ortsteil Geislohe

Der Stadtrat der Stadt Pappenheim hat in der Sitzung vom 12.02.2026 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gründlein“ im Ortsteil Geislohe gebilligt.



Lage des Planungsbereichs



Flächenumgriff

Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 geändert.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gründlein“ im Ortsteil Geislohe, bestehend aus Planblatt, Festsetzungen als Text, Begründung und Pflanzplan in der Fassung vom 12.02.2026 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.02.2026 bis 03.04.2026

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Stadt Pappenheim unter der Adresse <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> sowie im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindename: Pappenheim → laufende Bauleitplanverfahren oder <https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/bd98f0a7-eaad-4b9f-8d47-a3669529d19b>

einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten:

Auslegung der Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in Papierform im Rathaus Pappenheim, 2. Stock, Zimmer 6, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim während der Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr	08.00 – 12.00 Uhr
Di	08.00 – 12.00 & 13.30 – 16.30 Uhr
Do	08.00 – 12.00 & 13.30 – 15.30 Uhr

Stellungnahmen sollen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch an jana.link@pappenheim.de und bei Bedarf in Textform an Stadt Pappenheim, Marktplatz 1, 91788 Pappenheim, oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Sie haben auch die Möglichkeit, ab dem 27.02.2026 Stellungnahmen über das Beteiligungsportal „DiPlanung“ direkt online abzugeben:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/bd98f0a7-eaad-4b9f-8d47-a3669529d19b>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Gründlein“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Pappenheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Gründlein“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://pappenheim.de/stadt-ortsteile/bauwesen/planen-kaufen-bauen/bauleitplanung.html> veröffentlicht.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet veröffentlicht ist.

Stadt Pappenheim, den 20.02.2026


Florian Gallus
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln Rathaus sowie Sparkasse. Ortsteile und Internetseite der Stadt nachrichtlich.

Anschlagzeit 20.02.2026 bis 03.04.2026

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift Amtsbote

